

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 194.

Montag, 18. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Announce  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Hildebrand & Co.,  
Haasenstein & Vogel,  
Rudolph Moltke.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank.“

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 16. März. Der König hat dem Appell-Ger.-Bize-Präf., Geb. Ober-Justizrat Dr. jur. Weller zu Paderborn den Stern zum R. R. Ord. 2. Kl., dem Höfster Breuer zu Neukirch im Kreise Osnabrück das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

Der Kaiser und König hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsuls Martin den Advokaten David Frits Gerald zum Konsul in Dublin, den Gemeinderath Daniel August Lauth, Fabrikanten zu Thann im Bez. Ober-Elsaß, zum Bürgermeister dieser Gemeinde und den Gemeinderath Georg Ditsch, Notar zu Finsingen im Bez. Lothringen, zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt.

Einem behufs Herstellung einer Sekundär-Eisenbahn von Rheinhausen (Station der Rheinischen Eisenbahn) nach Birtzen (Station der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn) zusammengetretenen Komitee ist zu Händen des Bürgermeisters Lauer in Homberg die Genehmigung zur Aufnahme der bezüglichen generellen Vorarbeiten ertheilt worden.

Der Kreisrichter Winterfeld in Cöpenick ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Lauban und zugleich zum Notar im Departement des Appell-Ger. zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lauban ernannt worden.

## Vom Landtage.

## 21. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. März. 11 Uhr. Am Ministerialische: Camphausen, Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Das Haus sieht die zweite Beratung des Entwurfs eines Haushaltungsgeges zum deutschen Gerichts-Verfassungsgesetz fort. §§ 77 und 78 bestimmen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern befreit, so steht das Recht der Aufsicht hinsichtlich derselben dementsprechend Amtsrichter zu, welchem von dem Justizminister die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist.

Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zustehende Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit mehr als zehn Richtern besetzt sind, dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienstaufsicht unwiderruflich zu übertragen.

Die Kommission schlägt hierzu folgenden § 78 vor: Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beschäftigten Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister einem der Richter zu übertragen.

Referent Graf zur Lippe bemerkte, daß die mehreren Amtsrichter an einem Amtsgerichte einander vollständig koordiniert seien. Ohne dieses Verhältnis wesentlich zu stören, könne einem Amtsrichter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stellung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich herabgedrückt werden. Die Präsidentialaufsicht müsse für vollständig ausreichend erachtet werden. Die Zahl der von einem Präsidenten zu beaufsichtigenden Amtsrichter werde im Durchschnitt, von den Amtsgerichten in den ganz großen Städten abgesehen, 25 bis 30 betragen, übersteige also nicht die Kräfte des Präsidenten.

Die Beschlüsse der Kommission werden angenommen. § 79 bis 87 werden ohne Debatte genehmigt. § 88 führt die Amtsrichter für die richterlichen Beamten ein; die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Paragraphen. v. Knebel-Döberitz beantragt die Streichung derselben; derselbe führe in den alten Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müßte doch dann auch die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräte uniformieren. Die Rechtsanwälte und manche Richter müßten sich jedesmal umkleiden, je nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungsgerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maßregel abhold.

Generalstaatsanwalt Weber geht auf die Geschichte der Amtsrichter ein. Wenn man den Richter nötigen wollte, im reichsstädtischen Galakleid Redt zu sprechen, dann wären die gegen die Amtsrichter erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter sich nicht ziemt. Dagegen sei eine feierliche Amtsrichter nicht lächerlich; auch die evangelischen Geistlichen tragen eine solche, ohne lächerlich zu sein — und der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Tracht stärke die Autorität des Richters bei dem Publikum. Revolutionär sei dieselbe in keinem Fall; sie sei die Tracht der alten französischen Parlamente, der noblesse de la robe.

Justizminister Leopold wird sich niemals gegen die Robe erklären und bittet, den Beschlüssen der Kommission beizutreten. Der Paragraph wird angenommen.

§ 95 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzusehen, der Präsident, die Bizepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.

Nach dem Antrage der Kommission sollen diese Beamte, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit angestellt werden, unter Belastung ihres Diensteinommens in den Ruhestand versetzt werden.

Referent Graf zur Lippe führt aus, daß einerseits die Verpflichtung der Justizverwaltung, die neu geschaffenen Gerichte sofort dauernd mit Richtern zu besetzen, andererseits die Rücksichten, welche auf die zur Zeit in den verschiedenen Kategorien angestellten Richter ganz nothwendig genommen werden müßten, in Betracht zu ziehen seien. Die meisten Schwierigkeiten böte das Obertribunal. Preußen werde in Zukunft keinen obersten Gerichtshof letzter Instanz mehr haben. Die preußische Justizverwaltung habe keine Stelle bei dem Reichsgericht, kein Obertribunalsrat sei verpflichtet, eine Stelle bei dem Reichsgerichte einzunehmen, auch könne ihm eine solche Verpflichtung erst durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch ein Landesgesetz auferlegt werden. Vermöge man sich aber der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die neue Organisation keine der Stellung der Präsidenten oder der Mitglieder des Obertribunals entsprechende Stellung aufzuweisen habe, dann ergäbe sich die unabwendliche Nothwendigkeit, diese Beamten auch dem entsprechend exceptionell zu behandeln. Dabei verstehe es sich von selbst, daß, wenn diese Beamten einwilligen, eine der durch die Organisation gebotenen Stellungen einzunehmen, sie mit diesen Stellungen zu betrauen seien.

Graf v. d. Schulenburg-Beezendorf beantragt folgende Fassung: Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten, werden einstweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Diensteinommen hinzuzurechnen. Referent Graf zur Lippe rechtfertigt den Kommissionsbeschluß und weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen.

Graf v. d. Schulenburg-Beezendorf führt aus, wie erheblich

und störend die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Achtung und Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung nothwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt, und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Das Haus habe diese Frage, welche nahe an die soziale Frage kreise, mit vollstem Ernst und in eindringender Weise zu prüfen. Finanzielle Bedenken dürfen dem nicht entgegengestellt werden.

Reg.-Kom. Geh. Rath Kindt leisch spricht dem Vorredner

seinen Dank für das den Subalternbeamten erwiesene warme Inter-

esse aus, glaubt jedoch nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Juridispositionenstellung der Subalternbeamten mit ¼ ihres Gehaltes erfolgen, was schon, im Gegensatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Verbesserung sei.

Hierauf wird der Kommissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redaktionellen Änderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

v. Senfft-Pilsach verlangt vor der Abstimmung eine Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlafabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt würden die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 85 gegen 5 Stimmen angenommen. Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag, 12 Uhr (Forstdiebstahlsgesetz).

## 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. März, 12 Uhr. Am Ministerialisch mehrere Kommissionen. Vom Kultus- und Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtragsetals zum Staatshaushalt für das Seminar in Montabaur eingegangen.

In der Generaldiskussion der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Forstdiebstahl, bemerkt Abg. Graf Bettiby-Hüne: In den früheren Berathungen habe er das Wort nicht ergriffen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf der Interessenvertretung auszusetzen; aus den meisten Ausführungen habe er ersehen, daß die betreffenden Redner sehr wenig mit Forstdiebstahl und Forstdieben in Verkehr gestanden haben. (Heiterkeit.) Kein Waldbesitzer werde so engherzig sein, seinen Wald dem Publikum zu versperren, selbst wenn die Spaziergänger sich Beeren, Zweige oder Stöcke ammeln sollten. Im Interesse des Eigentumschutzes bittet er, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Seydel beantragt die Ablehnung des Gesetzes für diese Session, um dasselbe nach gesammelten Erfahrungen in reiferer Gestalt erscheinen zu lassen.

In der Spezialdiskussion erneuert Abg. v. Fürth sein Amendment, die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem Forstdiebstahl, sondern nach dem Forstdiebstahlsgesetz zu bestrafen; er findet aber diesmal ebensoviel die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag, wie zu dem, daß eine Verfolgung des Forstdiebstahls nur auf Antrag stattfinden soll.

In der Spezialdiskussion versucht ferner Abg. Windhorst (Bielefeld) eine Streichung der §§ 34 und 35 herbeizuführen, welche die auf Grund dieses Gesetzes ausgesprochene Geldstrafe dem Beschuldigten zusprechen. Das Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab und genehmigt das Gesetz mit unwesentlichen, nur redaktionellen Änderungen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirk des Konsistoriums zu Viechtbaden.

Abg. Brügel macht gegen diese Vorlage geltend, daß man sich um die Beschlüsse der Synode in der ersten Provinz gar nicht kümmert, in der anderen die Synode ad nos zusammengetestet hat; man habe dabei nämlich nicht die bestehenden Kreissynoden benutzt, sondern eine außerordentliche Synode einberufen.

Ministerialdirektor Dr. Foerster: Die Legalität des von der Regierung betretenen Weges kann nicht in Zweifel gezogen werden; der consensus ecclesiae ist eingeholt und erthalten worden. Die durch Kabinettsordre vom 1871 geschaffenen Kreissynoden haben den Entwurf einer Bezirkssynodalordnung begutachtet. Das Resultat aber war, daß die Wünsche und Beschlüsse der einzelnen Kreis-Synoden soweit auseinander gingen, daß das Kirchenregiment nicht vorwärts kommen konnte. Man ging deshalb auf die Gemeinden zurück, ließ Deputierte bezeichnen, welche die Mitglieder der Bezirks-Synode wählten. Die Regierung ist also vollkommen legal verfahren.

Abg. v. Schorlemmer-Alst erklärt, daß er und seine politischen Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorlagen, auch gegen diese stimmen würden.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Artikel des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen.

Es folgt eine Petition des Vorstandes und des Repräsentationskollegiums der Schmagendorf-Meininger zu Meißen, welche ausführt, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde dafelbst früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten; diese habe nicht die Rechte einer öffentlichen Schule genossen, sei vielmehr als eine Privatschule behandelt. Da es der Synagogengemeinde in letzterer Zeit schwer geworden, qualifizierte Lehrer zu gewinnen und dauernd zu erhalten, auch das israelitische Schullokal welches Privateigentum der jüdischen Gemeinde sei, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprochen und aus Sanitätsrücksichten habe geschlossen müssen, so sei die jüdische Schule durch Verfügung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen verteilt. Die Synagogengemeinde habe sich an den als Volksschulinspektor fungirenden Bürgermeister der Stadt Meißen mit der Erörterung gewandt, ihr in dem neu erbauten Kommunalgebäude für die Zeit, wo Unterricht nicht ertheilt werde, ein Lokal für den jüdischen Religionsunterricht zu disponieren.

Die Stadtverordnetenversammlung habe das Gesuch abgelehnt. Be schwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos geblieben. Das Ministerium entschied, es sei nicht zulässig, die Gemeindebehörden zur Einräumung des Schullokals befreit Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts wider ihren Willen anzuhalten. Die Petenten beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle das Staatsministerium veranlassen, unter Aufhebung der Ministerialverfügung die israelitischen Einwohner von Meißen für berechtigt zu erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in dem der Bürgerschule gehörigen öffentlichen Elementar-Schulgebäude ertheilt werde.

Die Kommission beantragt den Übergang zur Tagesordnung, während Abg. Göttling dieselbe der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen will.

Abg. Göttling führt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbstverwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeindevertretungen solche Beschlüsse fassen; nach der rheinischen Städteordnung haben die jüdischen Einwohner von Meißen unzweifelhaft ein Recht an der Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten.

Abg. Delius führt dagegen aus, daß die jüdischen Synagogengemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nötige

1878

Vokalitäten zu sorgen hätten; das Aufsichtsrecht des Ministers dürfe jedenfalls nicht dahin ausgedehnt werden, daß er berechtigt sei, den Gemeinden aufzuerlegen, ihre öffentlichen Anstalten über die berechtigten Ansprüche hinaus zur Benutzung zu überlassen.

Geb. Reg. Rath Schneidler tritt den Ausführungen des Vorredners entschieden bei und bittet um Annahme des Kommissionsantrages; nach dem Gesetz seien die jüdischen Synagogengemeinden verpflichtet, für alle Einrichtungen zu sorgen, die notwendig sind, um jüdischen Kindern, die eine christliche Schule besuchen, den erforderlichen Religionsunterricht zu gewähren; dazu gehören auch die Vokalitäten. Jedenfalls sei das Ministerium nicht in der Lage gewesen, den Beschluß der Gemeindevertretung von Merzig aufzuheben.

Abg. Hirsch: Die Frage hat keine untergeordnete Bedeutung, sie ist prinzipiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullokal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form derselben ist aber zugestanden, daß er zu den notwendigen Aufgaben des gesammten Elementarunterrichts gehöre; dann muß ihm aber auch das Schullokal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Benutzung zu gestatten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Wenn den Juden freigelassen wäre, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht ertheilen lassen wollen oder nicht, dann könnte man den Beschluß verfechten. So haben sie aber die Pflicht einen Lehrer anzustellen, man muß ihnen also auch die Benutzung der Schule gestatten. Dazu durch einen Eingreifen der Regierung die Selbstverwaltung beeinträchtigt würde, kann ich nicht zugestehen.

Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden sollen schaffen und warten können wie sie wollen. Die Ansicht der Regierung muss so weit gehen, daß sie die Gemeinden anhalten kann, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier vor — zu erfüllen. Ich glaube, daß die meisten Kommunen ihre Pflicht würdiger auffassen; viele geben nicht nur Vokalitäten her, sondern tragen auch die anderen Kosten in ähnlichen Fällen. Die Ursachen des Streites liegen eben in dem alten dafür geltenden, aber jetzt vollständig unhaltbaren Gesetz von 1847. Ich kann die Regierung nur bitten, diese Materie anderweit zu regeln; das Haus aber bitte ich um Annahme des Götting'schen Antrages.

Abg. Birchow: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreit dem Antrage der Kommission zustimmen wird, so muß doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schreitenden Falle Abhilfe zu schaffen. Ich konstatiere, daß wir ein solches Benehmen für durchaus ungünstig halten im Sinne der Humanität. Ist denn eine Volksschule bestimmt für den katholischen oder für den evangelischen Unterricht? Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht ertheilt würde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullokal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Kommunalverhältnisse einzugreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zaghaf gewesen, in das Recht der Kommunen einzumischen? (Sehr richtig!) Einen solchen Akt der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb den Antrag Götting anzunehmen.

Abg. Ruppel bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereit finden lassen, das Votum herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen. Ein Recht der Regierung, die Aufhebung des Beschlusses zu fordern, besteht ebenfalls nicht.

Abg. Lasker: Ich stimme dem Antrage Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhilfe schaffen, soweit sie die gesetzliche Befugnis habe, eventuell diese gesetzliche Befugnis sich verschaffen. Die politische Gemeinde hat nicht das Recht, christliche Volksschulen zu erbauen, und diesen Charakter beizubehalten, sobald nach Staatsgesetzen auch jüdische Kinder derselben überwiesen werden. Wenn eine evangelische Schule in eine Simultanschule verwandelt wird, so können doch die katholischen Kinder mit ihrem Religionsunterricht nicht aus dem Hause hinausgewiesen werden, weil das Gebäude ein evangelisches sei. Ein protestantischer Magistrat wäre katholischen Kindern gegenüber nicht in so unerhörter Weise verfahren; aber es gefiel eben dem merziger Magistrat die jüdische Religion nicht. Man kann doch nicht verlangen, daß die Juden sich für den obligatorischen Religionsunterricht ein eigenes Votum beschaffen, wenn Raum dafür vorhanden ist. Es muß das Recht erlangt werden, daß die Schulgebäude, soweit Platz vorhanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.)

Geb. Reg. Rath Hassel: Ich habe keine Neigung, den Beschluß der merziger Stadtverordnetenversammlung zu verbündigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach dem gesetzlichen Bestimmungen ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen. Ein Anlaß, gesetzliche Bestimmungen für diesen Fall zu treffen, um der Regierung die Abhilfe zu ermöglichen, liegt nicht vor.

Abg. Cremer bedauert ebenfalls den Beschluß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forderungsrecht aufsteht, nur die Billigkeit spreche für sie.

Nachdem noch der Referent Abg. Lauenstein ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Kommission Niemand das Vorgehen der Gemeinde gebilligt habe, wird der Antrag Götting mit großer Majorität abgelehnt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Nachtragstat, kleinere Gelege, Wahlprüfung und Antrag v. Lyskowsky, betreffend Ermäßigung der Kohlentransporttarife.)

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. März.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: „Nach einer uns zugehenden Mitteilung hat der Papst dem deutschen Kaiser in einem Antrittsschreiben von seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles Mitteilung gemacht. Da uns eine authentische Bestätigung der gemeldeten Thatache jedoch fehlt, so geben wir die übrigens gut beglaubigte Mitteilung unter aller Reserve.“

Die hiesige ottomanische Gesandtschaft ist, wie Wolffs Telegr. Bur. meldet, auf Grund authentischer Informationen in der Lage, die früheren Nachrichten über neuerdings in Syrien, namentlich in den Städten Konia und Smyrna vorgekommene Unruhen als vollkommen unbegründet zu erklären.

Leipzig, 14. März. Das Stadtgespräch — schreibt man der „Magd. Ztg.“ — bildete heute ein im Schlosse Pleißenburg verhältnisfrecher Einbruch, dessen Objekt die Regimentskasse des 107. Infanterie-Regiments gewesen ist. Man spricht von 8000 Mark, welche der Dieb, ein Sergeant jenes Regiments, mitgenommen habe. Der Diebstahl ist in der verwickelten Nacht verübt. Sofort nach dem Bekanntwerden derselben wurden die Wachen abgelöst und schleunigste Vorlehrungen zur Ergreifung des frechen Diebes getroffen. In einer der vorhergegangenen Nächte soll auch eine der Kompagnien des in Möckern garnisonirenden 106. Inst.-Regts. von einem Soldaten bestohlen sein. Seine Ergreifung ist bis jetzt ebenfalls noch nicht gelungen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

Beim hiesigen Königl. Mariengymnasium treten mit Beginn des neuen Schul-Halbjahres an Stelle der Herren Berbst

und Bibale, von denen der erstere bekanntlich an das Gymnasium zu Schnedemühl, der letztere nach Rawen versetzt worden ist, als ordentliche Lehrer ein: die Herren Döpke, bisher am Gymnasium zu Guben, und Bühl, bisher an der Realschule in Rawitsch. Beide Lehrer werden, sowie die von hier versetzten, an deren Stelle sie treten, in der Mathematik unterrichten. Da beide der evangelischen Konfession angehören, so ist die hiesige politische Presse wohl im Irthum gewesen, als sie vor einiger Zeit meinte, die Verlegung des evangelischen Lehrers Herrn Berbst nach Schnedemühl sei in Folge der Beschwerden erfolgt, welche im Abgeordnetenhaus von polnischer Seite darüber erhoben wurden, daß am katholischen Mariengymnasium zu Posen evangelische Lehrer angestellt werden.

r. Oberpräsident Günther und Oberpräsidialrat Frentag sind gestern Nachmittag von Bromberg, wohin dieselben am 14. d. M., wie gemeldet, zur Revision provinzieller Anstalten und in Angelegenheit der durch die Gerichtsorganisation bedingten Einrichtungen gereist waren, hierher zurückgekehrt.

r. Der Wasserstand der Warthe betrug heute Morgen bereits 11 Fuß 2 Zoll.

r. Personalveränderungen im 3. Armeecorps. Blumenthal, Major a. D. in Sagan, aulegt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Dispos., zum 2. Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando des Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35 ernannt. Lau, Prem. Lt. v. 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 Braunschweig, Pr. Lt. v. 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 von ihrem Kommando als Exzellenz bei dem Kadettenbaute in Berlin rief. Böldam zum 1. Mai c. entbunden. Bölenz, Sec. Lieut. v. 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 vom 1. April ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Danzig kommandiert. Böholtz, Sec. Lieut. v. 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 scheidet aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren des Landw. Inf. über. Elstermann von Elster I., Sec. Lieut. v. 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 scheidet aus und tritt zu den Ref. Offizieren des Regiments über. Gutjahr, Sec. Lieut. der Inf. vom Landw. Bat. Sprottau Garde, Sec. Lieut. der Inf. vom Landw. Bat. Glogau der Abschied mit dem Char. als Prem. Lieut. bewilligt. Böhl, Sec. Lieut. v. Westf. Fuß. Regt. Nr. 37 zum Prem. Lt. Meißig, Unteroffizier v. dem. Regt. zum Portepee befördert. Guderian, Prem. Lieut. der Inf. v. Landw. Bat. Posen, der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee Uniform. Richter, Sec. Lieut. der Inf. derselben Bat. der Abschied bewilligt.

r. Der Wahlverein hielt am 16. d. M. unter Leitung des Vorstandes, Bürgermeister Herse, im Handelsaal seine ordentliche Generalversammlung ab; anwesend waren c. 30 Mitglieder. zunächst wurde von dem Schriftführer des Vereins, Redakteur Voigt, der Jahresbericht verlesen. Demselben ist folgendes zu entnehmen: In der Vorstandssitzung am 15. März 1877 wurden zum Vorsitzenden Bürgermeister Herse, zum stellvertretenden Vorsitzenden Kreisrichter Dr. Traumann, zum Schriftführer Kaufmann Max Kantorowicz, zum Kendanten Max Kantorowicz gewählt. In 5 Versammlungen, welche theils im Lambert'schen Saale, theils im Handelsaal stattfanden, wurden während des Winters 1877/78 (15. Oktober, 12. November, 3. Dezember, 15. Januar, 28. Februar) folgende Vorträge gehalten: von Justizrat Bilek über die geschäftliche Leitung des Abgeordnetenhauses; Kaufmann Max Kantorowicz über die deutsch-russische Grenzfrage; Dr. Landsberger über die Lebensmittelfrage und das Reichsgesundheitsamt; Bürgermeister Herse über den Gesetzentwurf, betr. die Kommunalsteuer; Kreisgerichtsrat Brönn über die Errungenen auf dem Gebiete der Rechtsvorsorge. Außerdem ist in diesem Wintersemester noch ein Vortrag von Kreisrichter Dr. Traumann über die Sozialdemokratie zu erwarten. Herr Max Kantorowicz erstattete alsdann den Kassenbericht. Danach betrug der Bestand am 26. Februar 1877 49 Mark, die Einnahme an Beiträgen von 269 Mitgliedern 807 Mark, zusammen 856 M. 40 Pf. Dagegen schuldete der Verein von den letzten Wahlen 400 Mark, hatte überdies von früheren Jahren 172 Mark Schulden, und im letzten Vereinsjahr verursacht 290 M., im Ganzen 861 M. 90 Pf. Der Verein schließt dennoch mit einer ganz unbedeutenden Schuld ab. Von der Versammlung wurde für diese Rechnungslegung Decharge ertheilt. — An diese beiden Berichte knüpft sich, angeregt durch Herrn B. Heymann, eine kurze Debatte, an welcher sich außer dem Genannten auch die Hrn. Kreisrichter Dr. Traumann und Max Kantorowicz beteiligten. Hierauf wurde zu den Wahlen geschriften, und durch Ablösung der bisherige Vorstand wiedergewählt, welcher demnach aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberlehrer Dr. Hassenkamp, Bürgermeister Herse, Maurermeister Hesselbein, Stabsarzt a. D. Hirschberg, Kommerzienrat Sam Jaffe, Kaufmann Max Kantorowicz, Regierungsassessor Dr. Kübler, Dr. Landsberger, Rechtsanwalt Dr. Orla, Justizrat Bilek, Kreisrichter Dr. Traumann, Buchhändler Türk, Redakteur Dr. Wasner, Buchmacher Biegler. — Hiermit wurde die Versammlung, welche 8½ Uhr Abends begonnen hatte, 9 Uhr geschlossen.

r. Die Gebäude der Krohnveste sind gegenwärtig bereits bis zum Erdgeschosse abgebrochen, so daß mit Sicherheit bis Ende d. M. der gänzliche Abriss der Gebäude zu erwarten steht. Die Ziegel, welche ein größeres Format als das gegenwärtig übliche haben, werden mit 12–15 M. pro Tausend bezahlt und finden reißenden Absatz, besonders nach Herzce, Guryen u.c. zur Errichtung von neuen Gebäuden. Das Holzwerk in den Gebäuden ist noch in ziemlich gutem Zustand; sehr bedeutend ist wegen der zahlreichen Gefängnis-Gitter die Menge des gewonnenen Schmiedeisen.

r. Selbstmord. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag hat sich ein Körperschneider in seiner Wohnung auf der Halbdorfstraße erhängt. Den Unglücksen, welcher Frau und Kinder hatte, sollen Nahrungsversorgungen zu diesem Schritte bewogen haben.

Schubin, 14. März. (Bürgermeisterwahl.) Am Sonnabend fand hier die Wahl eines Bürgermeisters statt. Unser bisheriger Bürgermeister Raatz, der sein Amt bereits 36 Jahre vertrat und sich in dieser Zeit die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger erworben hat, wurde auf eine sinnreine Dauer von zwölf Jahren wiedergewählt. (O. B.)

## Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 16. März. Das Waarengeäft hat in der vergangenen Woche einen etwas regeren Charakter angenommen, die Umsätze in Hering und Schmalz waren lebhafter und sind auch die Verladungen belangreicher geworden.

Fettwaren. Baumböl füller, Gallipoliöl 53 M. tr. gef., Malaga 51,50 M. tr. bez., Italienisches 51 M. tr. gef., Corfu 51 M. tr. gef., Speiseöl 72–78 M. trans. nach Qualität gef., Palmöl unverändert, Zufuhr 1242 Ctr., Lagos 41,50 M., old Calabar 40,50 M. gefordert, Palmkernöl 36,50 M. gef., Cocoöl füller, Codin in Osthofen 48,50 M. bez. u. gef., in Pipen 48 M. gef., Ceylon in Osthofen 43 M., in Pipen 42 M. gef., Talg füller, Zufuhr 1828 Ctr., russischer La-gelb Lichten-42 M. geford., Seifen-42 M. gef., New-York City 42,25 M. gef., Russischer Talg-Olein 37 M. gef. Von Schweinschmalz hatten wir eine Zufuhr von 9966 Ctr., nachdem eine Ladung für hier in Havarii geraten war, trafen von New-York weitere Notirungen ein und wurden gleichzeitig die billigen Anstellungen zurückgezogen, dies veranlaßte eine lebhafte Kauflust und festere Preise, Wölzer wurde mit 41,25–41,50 M. und Fairbank mit 41 M. gehandelt. Amerikanischer Speck unverändert, Zufuhr 695 Ctr., long habs 40,50 M. verl. bez. u. gef., short clear 37 M. bez. u. gef. Branfüller, Robben-36,50 M. per Ztr. versteuert gefordert, Berger Leberbrauner 60 M. pr. Ztr. gef., blander 70 M., Medizinal-72 M. gef., schottischer 35–36 M. gef.

Leinöl ist in England steigend, hier englisches 30 M. gef. Petroleum. Die Preise in Amerika sowohl, als auch an den diesbezüglichen Märkten erfüllen in den letzten 8 Tagen nur sehr geringe Schwankungen. Auch hier bewegte sich das Geschäft in der verfloßenen Woche in engen Grenzen und wurde meist nur für den täglichen Bedarf zu unveränderten Preisen gehaust, der Abzug hält beständig an. Solo 11,80–11,90 M. bez. u. gef., per September-Oktober 12,50 M. bez. 12 M. Cd.

Der Lagerbestand war am 7. März d. J.

Angekommen sind seewärts

5408 Brts.

2988 "

8396 Brts.

1433 "

Versand vom 7. bis 14. März d. J.

Bestand am 14. März d. J.

6963 Brts.

gegen gleichzeitig in 1877 2010 Barrels, in 1876 503 Barrels, in 1875 3485 Barrels, in 1874 4911 Barrels, und in 1873 1081 Barrels.

Der Abzug vom 1. bis 14. März d. J. betrug 3013 Brts. gegen gleichzeitig in 1877 3549 Brts. und vom 1. Januar bis 14. März d. J. 19,086 Brts. gegen 14,631 Brts. in 1877.

Die Lagerbestände loto und schwimmend waren in

	1878	1877
Stettin	am 14. März	Barrels
Danzig	6,963	4,840
Hamburg	16,301	1,217
Bremen	25,521	39,003
Antwerpen	334,939	257,032
Rotterdam	167,217	94,855
Amsterdam	30,816	22,609
	19,754	7,093
	zusammen	601,511 426,649

Allalien. Pottasche behauptet, 1a Catan 17,75 M. bez. 18 M. gefordert, Soda fester. Zufuhr 7135 Ztr., calcinerte Tenantsche 7,75–8 M. tr. gef., Newcastle 6–8,25 M. trans. nach Qualität und Stärke gef., kristallisierte höher und von Newcastle stark steigend gefordert, bezahlt wurde 4 M. tr. per Brutto-Ztr. 24,25 M. gef.

Harz. In Amerika haben sich die Preise bei stärkerem Export mehr befestigt. Hier blieb das Geschäft still, Amerikanisches braun bis good strained 5,40–5,60 M. gef., helles 6,50–8,50 M. nach Qualität gefordert.

Farbeölzer haben sich nicht verändert, Blau-Campeche 10–11,50 M. nach Qualität gefordert, Domingo 6,50–7 M. gef.

Gelbbäder 7–9 M. gefordert, Rothölzer 11–12 M. gefordert.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 778 Ztr., vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 1191 Ztr. Die Bedarfsfrage hat immer noch nicht zugemessen, doch sind die Preise unverändert geblieben. Notirungen: Ceylon-Plantagen 118–109 Pf. Java, braun 140 bis 130 Pf., gelb bis fein gelb 112–121 Pf., blank blau 105 bis 110 Pf., fein grün bis grün 101–94 Pf., dünn gut ordinär 87 bis 95 Pf., reell ordinär 82 bis 86 Pf., gering bis ordinär 72–78 Pf. transito gefordert.

Meis. Bugebür betrug 7634 Ztr., vom Transito-Lager hatten wir



# Brudert-Börse.

Berlin, 16. März. Wind: N. — Barometer: 28.7. — Thermometer: 0° R. — Witterung: Winterlich.

Weizen loto per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., gelber per diesen Monat —, per April-Mai 202,5—203,5 bezahlt, per Mai-Juni 204—205 bezahlt, per Juni-Juli 206,5—207,5 bez., per Juli-August — bezahlt. — Roggen loto per 1000 Kilogr. 183—147 M. nach Qualität gefordert, russischer 133—137 ab Bahn bezahlt, inländischer 140—144 do., per diesen Monat —, per April-May 145,5 bez., per Mai-Juni 143,5 bez., per Juni-Juli 144—144,5 bezahlt, per Juli — bez. — Gerste loto per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef., Hafer loto per 1000 Kilogramm M. 95—165 nach Qualität gef., röte und westpreußischer 120—140, russischer 105—140, pommerischer 130—140, galizischer —, böhmischer 130—140, feiner russischer 145—150 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137,5 bezahlt, per Mai-Juni 139 bez., per Juni-Juli 141,5 bezahlt. — Erben per 1000 Kilogramm Kostware 155—195 nach Qualität, Futterware 136—153 nach Qualität. — Rogg. per 1000 Kilogramm — bez. — Rüben — bez. — Weißl. loto per 100 Kilogr. ohne Fäss. 60,5 bez. — Rüben loto per 100 Kilogramm loto ohne Fäss. 68 bez., mit Fäss. — bez., per diesen Monat 68 bez., per März-April — bezahlt, per April-May 68 bez., per Mai-Juni 68,3—68,1 bez., per Juni-Juli 66,5 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 65,8 bez. — Getreide (raffin.) per 100 Kilogramm mit Fäss. loto 24,6 bezahlt, per diesen Monat 24,3 bezahlt, per März-April — bez., per April-May — bez., per September-Oktober 26 bezahlt. — Spez. — Spiritus per 100 Lit. a 100 dt. ohne Fäss. 52,5 bez., per diesen Monat 52 bez., per März-April do., per April-May

52,1—52,3 bez., per Mai-Juni 52,4—52,7—52,6 bezahlt, per Juni-Juli 53,4—53,7—53,5 bezahlt, per Juli-August 54,4—54,7—54,5 bezahlt, per August-September 55—55,2—55 bezahlt. — Mats. per 1000 Kilo loto alter 140—143 gefordert, do. neuer —, defetter molauer —, def. russischer —, geringer russ. —, rumänischer 141—143 ab Bahn bez., bessarabischer do. bez. — Roggen umehl M. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto null Sac der diesen Monat 19,50 bez., per März-April do., per April-May 19,65 bez., per Mai-Juni 19,85 bezahlt, per Juni-Juli 20 bezahlt, per Juli-August 20,10 bez. — Weißl. M. 0 28,00—27,00, M. 0 und 1 26,50—25,50, Roggenmehl M. 0 22,25—20,00, M. 0 und 1 19,50—17,50 per 100 Kilogr. Brutto null Sac.

(D. u. S. Bts.)

Stettin, 16. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. + 2° R. Barometer: 28.9. Nachts Schneefall, Morgens — 2° R. Wind: N.

Weizen fest und höher, per 1000 Kilo loto gelber geringer 171 bis 180 M., mittel 183—200 M., feiner bis 206 M., weißer geringer 177 bis 191 M., mittel 192—204 M., feiner bis 214 M., per Frühjahr 205—207—206 M. bez., per Mai-Juni 207—207,5—207 M. bez., per Juni-Juli 209 M. Br. u. Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilo loto inländischer 130 bis 139 M., russischer 130—138 M., per Frühjahr 139,5—141—141,5 M. bez., per Mai-Juni 141—142—141,5 M. bez., per Juni-Juli 142,5—143 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 160—174 M., Futter- 118—137 M. bez. — Hafer sille, per 1000 Kilo loto alter 146—156 M., neuer 120—135 M. — Erben ohne Handel. — Winterrüben per 1000 Kilo per September-Oktober 300 M. Br. — Rüben unverändert, per 100 Kilo loto ohne Fäss. bei Kleingleitzen 71,5 M. Br., per März 69 M. Br., per April-May 68,25 M. Br., per September-Oktober 65,5 M. Br. — Spiritus fest und höher, per 10,00 Liter Brutto loto ohne Fäss. 51

Berlin, 16. März. Die Meldungen der fremden Börsen hatten trotz der Festigkeit des heutigen Verkehrs gestern wenig gelautet, und auch die wiener Börse eröffnete schwach. Der Verlust, welchen die biegsige Spekulation gemacht hatte, vom Lokalmarkt aus eine bessere Stimmung auf die Tagesordnung zu legen, hatte an den fremden Börsen im Allgemeinen wenig Anklang gefunden, und schien auch heute schon einer Abschwächung weichen zu müssen. Immerhin konnte die Haltung Anfangs noch als mäßig fest bezeichnet werden, wenngleich Lebhaftigkeit auf allen Gebieten fehlte. Die rasche Steigerung der Rhein-Westfäl. Bahngesellschaft hatte zu einem Verlust Anlass gegeben, um so mehr, als die Februar-Einnahme der rheinischen

Fonds- u. Aktien-Börse. Donn. ill. 12. 100,5 87,00 b/G

Berlin, den 16. März 1878. Br. B.-G.-H.-Br. do. 100,00 G

Preußische Fonds und Geld-Course. do. do. 100,5 101,90 b/G

Central. Anleihe 105,00 b/G

do. neue 1876 96,70 b/G

Platz-Anleihe 96,25 b/G

Staats-Schuld 97,20 b/G

Do. d. Imm. Sch. 91,25 b/G

Do. Dtsch.-Döbl. 101,50 B

Do. Stadt-Döbl. 102,10 G

Do. do. 93, 30,50 G

Saale. Stadt-Akt. 102,00 G

Weimarerung do. 102,60 G

Wöhl. d. B. Rfm. 101,00 B

Geldbriefe: Krupp'sche Döllig. 5 107,25 G

Ausländische Fonds. Amer. reg. 1881 6 102,30 G

Amer. Central 95,00 b/G

Amer. A. Renomáz. 85,10 B

do. neue 84,20 B

do. 95,30 G

do. neue 102,70 b/G

Do. Brandenburg. 4

Do. Preußische 88,80 G

do. 95,13 b/G

Do. 101,75 b/G

Do. 84,0 G

Do. 95,10 b/G

Do. 102,20 G

Do. 95,00 G

Do. 85,30 G

Do. alte A. u. C. 26,00 G

Do. neue A. u. C. 95,10 B

Do. dtsch. ritterl. 84,00 G

Do. 95,80 b/G

Do. 101,75 G

Do. II. Serie 105,25 b/G

Do. neue 4

Do. 20,33 b/G

Do. 500 Gr. 4,185 G

Do. 16,67 G

Do. 500 Gr. 139,5 G

Do. einl. b. Leipzig. 81,20 b/G

Do. einl. b. Pardub. 81,20 b/G

Do. 170,50 b/G

Do. Silbergulden 180,00 b/G

Do. Kreuz. 219,50 b/G

\* Wechsel-Course.

Deutsche Fonds. Künftich, 100 fl. 8 L. 168,60 b/G

Do. 100 fl. 2 M. 167,80 b/G

Do. Prisch. a 40th. 139,25 b/G

Do. Pr. u. S. 67,4 242,50 b/G

Do. Pr. u. S. 121,60 b/G

Do. 25,5 Obligat. 135,00 b/G

Do. Präm. Akt. 121,00 B

Do. 20th. 82,00 b/G

Do. Amt. u. 1874 101,75 G

Do. M. Pr. u. 2. 111,10 b/G

Do. St. Pr. u. Akt. 117,90 b/G

Do. Pr. Pfdr. 107,80 b/G

Do. II. Wth. 106,00 b/G

Do. u. 1866,3 173,60 b/G

Do. 169,60 b/G

Do. Prisch. 185,50 b/G

Do. 105,50 B

Do. 137,30 G

Do. G. B. Pf. 110,5 100,50 b/G

Do. do. 92,50 G

Do. 100,50 b/G

Do. 92,75 b/G

Do. 91,00 b/G

Do. 96,60 b/G

Do. 88,75 b/G

Eisenbahn-Gesellschaft, welche nur 75,000 Mark mehr ergab, wesentlich hinter den Schätzungen der letzten Tage zurückblieb. Die Kurse blieben jedoch ziemlich unverändert. Im Allgemeinen herrschte auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt ziemlich günstige Stimmung, da die Februar-Einnahmen, besonders der Magdeburg-Halberstädter und Hannover-Altenbeker Eisenbahn-Gesellschaften, ebenso wie die Dividenden der schlesischen Bahnen recht befriedigten. Auch leichte Bahndienste lagen fest. Der internationale Markt verhielt sich im Ganzen still. Franzosen und Kreditaktien stellten sich etwas höher, russische Aktien lagen matt, andere fremde Renten sehr still. Laurahütte zog auf günstige Mitteilungen über den Betrieb im Januar an; Dis-

Centralb. f. Bauten 4 4,60 G Phönix B.-A. Lit. B. 4 4,60 G Phönix B.-A. Lit. B. 4 2,75 b/G

Centralb. f. Ind. u. fr. 70,90 b/G

Genf. Genfensch.-B. fr. 11,50 G

Hannover-Altenb.-B. 4 77,00 B

Coburger Credit-B. 4 69,50 G Stettiner Banken 4 11,50 G

Höher. Wechselbank 4 67,50 G Unter den Linden 4 15,50 b/G

Danziger Bank 4 105,00 B Berlin. Bau-V. 4 10,00 G

Hannover-Bank 4 108,50 b/G Westend (Ortsteil) 4

Befest. Bank 4 96,75 G Wissener Bergwerk 4

Desauer Creditbank 4 61,00 B Wöhler. Maschinen 4 8,10 G

do. Landesbank 4 110,50 G

Deutsche Bank 4 92,40 b/G Eisenbahn-Stamm-Aktien.

do. Genfensch. 4 87,01 G Lachen-Märkisch 4 18,75 G

do. Reichsbank 4 89,00 b/G Altona-Kiel 4 127,50 G

do. Unionbank 4 17,00 G Bergisch-Märkisch 4 75,70 b/G

Disconto-Gomm. 4 117,59 b/G Berlin-Anhalt 4 87,25 b/G

do. Pro. Discont. 4 78,19 G Berlin-Dresden 4 9,60 b/G

Geraer Bank 4 73,50 G Berlin-Görlitz 4 14,50 b/G

do. Handelsbank 4 47,90 G Berlin-Hamburg 4 174,00 b/G

Gen. B. h. Schuster 4 86,00 G Berlin-Potsd.-Magdeb. 4 102,75 b/G

Gothaer Privatbank 4 101,10 G Berlin-Stettin 4 66,00 b/G

Do. Pap. Rente 4 94,50 b/G Cöln-Münzen 4 95,25 b/G

Hypothe. (Hübner) 4 83,10 b/G do. Litt. B. 4 12,50 G

Königl. Vereinsbank 4 250 fl. 1854 4 96,75 B Magdeb. Halberst. B. 4 106,50 b/G

Leipziger Creditbank 4 105,25 G Berlin-Brandenburg 4 64,00 G

do. Diskontbank 4 67,75 G Berlin-Sorau-Guben 4 14,25 b/G

do. Vereinsbank 4 42,10 G Hann.-Altenbeken 4 11,40 b/G

Do. Wechselbank 4 106,50 b/G Märkisch-Potsdam 4 18,40 b/G

Westl. Privatbank 4 64,00 G Magdeb. Halberst. B. 4 106,25 b/G

Westl. Bodencredit 4 61,20 G Berlin-Neukölln 4 10,50 b/G

do. Hypoth.-Bank 4 61,20 G Berlin-Schöneberg 4 9,10 b/G

Meiningen Creditbank 4 74,00 G Münster-Hann. 4 96,50 G

do. Hypoth.-Bank 4 93,50 B Niederschles. Märkisch 4 18,75 b/G

Niederländische Bank 4 77,35 G Nordhausen-Gerfurt 4 18,75 b/G

Norddeutsche Bank 4 135,75 G Oberl. Litt. A. u. O. 4 23,00 b/G

Nord. Grundcredit 4 72,50 b/G Oberl. Litt. B. 4 115,25 G

Oesterl. Credit 4 do. do. 42,00 G

do. Deutsche Bank 4 37,30 G Ostpreuss. Südbahn 4 38,10 b/G

Russ. Centralbahn 4 82,00 b/G Pomm. Centralbahn 4 29,50 b/G

Potsd. Spritactien. 4 40,50 G Sachsl.-Oberh.-Bahn 4 29,50 b/G

Peters. Diskontbank 4 105,00 G Sachsl.-Oberh.-Bahn 4 107,30 b/G

do. Intern. Bank 4 90,50 G Sachsl.-Oberh.-Bahn 4 33,60 b/G

Posen. Handwirksch. 4 46,00 G Sachsl.-Nahdampf 4 9,10 b/G

Posener Prov.-Bank 4 102,00 b/G Stargard-Pozen 4 101,50 b/G

Preuß. Bank-Amt. 4 96,40 b/G Thüringische 4 112,00 b/G

Prudenz. Creditbank 4 116,80 b/G do. Litt. B. 4 90,40 b/G

Prudenz.-Handelsbank 4 122,30 b/G do. Litt. C. v. G. gar. 4 100,50 b/G

Prudenz.-Gewerbebank 4 82,00 b/G do. Litt. C. v. G. gar. 4 100,75 b/G

Prussia. Gewerbebank 4 18,75 b/G Albrechtsbahn 4 15,30 G

Ritterl. Privatbank. fr. 0,40 B Lüttich-Düsseldorf 4 114,00 b/G

Sachsen. Bank 4 103,90 B Altenber. Litt. C. 4 92,00 G

do. Bankverein 4 104,75 G Altenber. Litt. C. 4 92,00 G

do. Creditbank 4 53,50 b/G Altenber. Litt. C. 4 92,00 G

Schaaffaus. Bank 4 79,50 b/G Brem.-Grajau 4 92,00 G

Schl. Bankverein 4 52,00 b/G Brem.-Kiel 4 61,60 b/G

S